

Protokolle zu den „Instrumentellen Versuchen“

Für die Analysengruppe "**Instrumentelle Versuche**" wird ein **ausführliches Protokoll** mit:

1. Einleitung und Aufgabenstellung
2. Ausführlicher theoretischer Beschreibung der Versuche mit Reaktionsgleichungen
3. Versuchsbeschreibung und Messergebnissen
4. Sicherheitsaspekten
5. Auswertung mit Ergebnis und Diskussion, ggf. Fehlerdiskussion
6. Erreichten Punkten
7. Entsorgung

in einem **gebundenen Heft handschriftlich verlangt und auch nur angenommen.**

Für die "**Instrumentellen Versuche**" gibt es keine „3 Protokollregelung“, da diese Versuche durch Terminvorgaben eingeschränkt sind. Die Protokolle sind spätestens 1 Woche nach Bestehen des Versuches vorzulegen. Nach der Rückgabe der Protokolle haben die Studierenden 3 Tage Zeit, die Korrekturen vorzulegen. Die Protokolle können maximal 3-mal korrigiert werden.